

Planungsausschuss am 17.03.2016

Zu TOP 1: **Bebauungsplan „Grünzug am Wettersbach“, Karlsruhe-Wettersbach**

Anpassung der Vorlage hinsichtlich der Empfehlung des Ortschaftsrates Wettersbach zur Abgrenzung des Geltungsbereichs

- In der öffentlichen Ortschaftsrat-Sitzung am 15.03.2015 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob das vorhandene Wegerecht nicht auf dem benachbarten Grundstück „Am Wettersbach 99“ vorhanden ist und nicht wie in der Vorlage dargestellt auf dem Grundstück „Am Wettersbach 101“ (Flurst.-Nr. 70085).
- Tatsächlich liegt das Wegerecht auf dem Grundstück „Am Wetterbach 99“ (Flurst.-Nr. 70086).
- Daher wird die Abgrenzung des Geltungsbereichs für den Aufstellungsbeschluss entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrats abgeändert.



Bitte tauschen Sie den beigefügten Plan über die Abgrenzung des Geltungsbereichs zum Aufstellungsbeschluss aus.

Dezernat 6:

StplA: